

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname racon® Duftkartusche Ocean
UFI -
Artikel-Nummer 120 068

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Die Duftkartusche für Lufterfrischer sorgen für einen angenehmen gleichbleibenden Duft - überall da wo schlechte Gerüche neutralisiert werden sollen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Temca GmbH & Co. KG
 Gewerbegebiet 4
 DE - 07554 Pölzig
Kundenservice Tel: +49 (0) 36695 322-0
 E-Mail: info@temca.eu
Ansprechpartner SDB E-Mail: Labor@temca.eu

1.4 Notrufnummer

Kundenservice Tel: +49 (0) 36695 322-0, (werktags 7-17 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung Gemischs (Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung der Haut/ Atemwege	Skin Sens. 1	H317
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319

Den Volltext der aufgeführten Gefahrenhinweise (H...) finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente (Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort:

Achtung

Ergänzende
Informationen auf dem
Kennzeichnungsetikett:

Enthält: 2-Methyl-3-(3,4-methylen dioxyphenyl)-propanal; 1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on; 2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

Nur für professionelle Anwendung.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 - Inhalt/Behälter in ordnungsgemäß gekennzeichneten Abfallbehältern in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von $\geq 0,1\%$, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von $\geq 0,1\%$ oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt ist nicht entzündlich. Beim Verbrennen können aber schädliche Verbrennungsprodukte entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere, nicht identifizierte Zersetzungsprodukte enthalten.

Das Produkt kann allergische Hautreaktionen verursachen. Empfindliche Personen sollten den direkten Hautkontakt vermeiden.

Das für die Imprägnierung des Produktes eingesetzte Gemisch ist als reizend für Augen und Haut klassifiziert. Vermeiden sie Haut- und Augenkontakt.

Nach längerer Duftinhalation können Kopfschmerzen auftreten. Empfindliche Personen sollten wiederholte längere Duftinhalation vermeiden.

Das Gemisch enthält einige für sich genommen als umweltgefährdende klassifizierte Stoffe.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und unter Berücksichtigung der eingesetzten Konzentration sowie der Beschaffenheit des Produktes, stellt es kein gesteigertes Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt dar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Beschreibung: Festes plastisches zylindrisches Gitter bestehend aus einem pigmentierten Thermoplast. Dieses ist mit einem langsam freisetzenden desodorierenden Mittel imprägniert.

Gefährliche Inhaltsstoffe				
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. [EG-Nr.]	Registrierte Nr. [EU-Index Nr.]	Gehalt [%]	Einstufung
Ethylen-Vinylacetat-Copolymer	24937-78-8 [607-457-0]	- [-]	60-80	nicht klassifiziert
Verdylacetat	5413-60-5 [226-501-6]	01-2119934491-39-XXXX [-]	5-15	Flam. Liq. 3, H226 Aquatic Chronic 3, H412
Tetrahydro-linalool	78-69-3 [201-133-99]	01-2119454788-21-XXXX [-]	0-3	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319
	SCL*: $c \geq 10\%$ Eye Irrit. 2, H319; $c \geq 10\%$ Skin Irrit. 2, H315; $c \geq 1\%$ Skin Sens.1, H317			
Methylbenzoat	93-58-3 [202-259-7]	01-2119969268-21-XXXX [-]	0-3	Acute Tox. 4, H302
2-Methyl-1-phenyl-2-propanol	100-86-7 [202-896-0]	01-2120748479-38-XXXX [-]	0-3	Acute Tox. 4, H302
2-Phenoxyethanol	122-99-6 [204-589-7]	01-2119488943-21-XXXX [603-098-00-9]	0-3	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
	SCL*: $c \geq 20\%$ STOT SE 3, H335; $c \geq 3\%$ Eye Dam. 1, H318; $1\% \leq c < 3\%$ Eye Irrit. 2, H319 / ATE (oral):1394 mg/kg			

Pentylsalicylat	2050-08-0 [218-080-2]	01-2120771342-58-XXXX [-]	0-3	Aquatic Chronic 2, H411
Hexylsalicylat	6259-76-3 [228-408-6]	01-2119638275-36-XXXX [-]	0-3	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
	SCL*: c ≥ 10 % Skin Irrit. 2, H315; c ≥ 1 % Skin Sens. 1, H317			
Terpineol	8000-41-7 [232-268-1]	01-2119553062-49-XXXX [-]	0-3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
	SCL*: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319; c ≥ 10 % Skin Irrit. 2, H315			
3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methano-1H-inden-6-yl-propionat	17511-60-3 [241-514-7]	- [-]	0-3	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
	SCL*: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319			
4-tert-Butylcyclohexyl acetate	32210-23-4 [250-954-9]	01-2119976286-24-XXXX [-]	0-3	Skin Sens. 1B, H317
	SCL*: c ≥ 1 % Skin Sens. 1, H317			
2-Methyl-6-methylenoct-7-en-2-ol, Dihydro-derivat	53219-21-9 [258-432-2]	- [-]	0-3	Eye Irrit. 2, H319
	SCL*: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319			
2-Isobutyl-4-hydroxy-4-methyltetrahydropyran (cis und trans) (Florol)	63500-71-0 [405-040-6]	01-0000015458-64-XXXX/ 01-2119455547-30-XXXX [603-101-00-3]	0-3	Eye Irrit. 2, H319
	SCL*: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319			
α-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	1205-17-0 [214-881-6]	01-2120740119-58-XXXX [-]	0-0,33	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
	SCL*: c ≥ 10 % Skin Irrit. 2, H315; c ≥ 1 % Skin Sens. 1, H317			
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on	57378-68-4 [260-709-8]	- [-]	0-0,33	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
	SCL*: c ≥ 10 % Skin Irrit. 2, H315; c ≥ 1 % Skin Sens. 1, H317			
2,4-Di-methyl-cyclohex-3-en-1-carbaldehyd	68039-49-6 [268-264-1]	- [-]	0-0,33	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
	SCL*: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319; c ≥ 10 % Skin Irrit. 2, H315; c ≥ 1 % Skin Sens. 1, H317			

* SCL (Specific Concentration Level) - Spezifische Konzentrationsgrenzen

Das Gemisch enthält keine SVHC (Substances of Very High Concern).

Den Volltext der aufgeführten Gefahrenhinweise (H...) finden Sie unter Abschnitt 16.

Hinweis zum angegebenen Konzentrationsbereich: Die Einstufung basiert auf Berechnungen der oberen Werte des angegebenen Konzentrationsbereichs.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Im Zweifelsfall Arzt konsultieren und das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen:	Bei Beschwerden die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen, warmhalten und ausruhen lassen. Bei andauerndem Unwohlsein, ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten einer andauernden Hautreizung oder eines Hautausschlages, ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt:	10-15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Das nicht gereizte Auge schützen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Keinen starken Wasserstrahl verwenden, um Hornhautschäden zu vermeiden. Bei Auftreten einer andauernden Augenreizung, ärztlichen Rat einholen
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	Kann die Augen reizen (mögliche Rötung, Tränenfluss, Brennen, verschwommenes Sehen). Bei korrekter Anwendung werden keinen Schadenswirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	Kann allergische Hautreaktionen (bei empfindlichen Personen) und -reizungen (Rötung, Brennen) verursachen. Bei längerer Exposition sind Trockenheit und rissige Haut möglich. Bei korrekter Anwendung werden keinen Schadenswirkungen erwartet.
Einatmen	Kann bei Längerer Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keinen Schadenswirkungen erwartet
Verschlucken	Kann Reizungen im Mund- Rachenraum oder Magen verursachen. Kann Bauchschmerzen / Unwohlsein verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keinen Schadenswirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Über das weitere Vorgehen entscheidet der Arzt anhand des Zustands des Betroffenen.
Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete	Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete	Keine identifiziert

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung können toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid entstehen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Im Falle von längerem Kontakt, Handschuhe tragen. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückstände aufnehmen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstungen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im gut verschlossenen Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten und trockenen Ort aufbewahren. Lagertemperatur soll nicht über 30 °C überschreiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Desodorierendes Mittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatz-grenzwert	Spitzenbe-grenzung	Biologischer Grenzwert (Parameter / Untersuchungsmaterial)
2-Phenoxyethanol [CAS 122-99-6]	5,7 mg/m ³	5,7 mg/m ³	-

Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 469 [Nr. 20-21] (v. 23.06.2022)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW)), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022, S. 162 [Nr. 7] (v. 25.02.2022)

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz, falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist. (gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Atemschutz	Kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Handschuhe benutzen.
Augen- / Gesichtsschutz	Keine speziellen Anforderungen.
Haut und Körperschutz	Keine speziellen Anforderungen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Abschnitte 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest (thermoplastisches Gitter mit Parfümölen imprägniert)
Farbe	blau
Geruch	Cotton blossom (Baumwolle Blüte)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Ca. 60 °C
Siedebeginn und Siedeberiech	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	extrem entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Nanoformen.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es treten keine gefährlichen Reaktionen auf, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Flammen und andere Zündquellen sind zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Der Kontakt mit selbstentzündlichen Stoffen, starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu akuten und/oder verzögerten Wirkungen wurden auf der Grundlage von Angaben zur Produktklassifizierung und/oder toxikologischen Studien sowie der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers ermittelt.

Toxizität der Bestandteile

Das Gemisch enthält Stoffe, die als gesundheitsgefährdend / toxisch klassifiziert sind.

Toxizität des Gemischs

Akute Toxizität: Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung, ermittelt.

ATE_{mix} (oral) > 2000 mg/kg

ATE_{mix} (dermal) > 2000 mg/kg

ATE_{mix} (inhalativ) > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und unter Berücksichtigung der eingesetzten Konzentration sowie der Beschaffenheit des Produktes, stellt es kein gesteigertes Risiko für die menschliche Gesundheit dar. Wegen der Produktform ist die Freisetzung von Inhaltsstoffen unwahrscheinlich.

Hautätzung/Hautreizung: Haut: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch ist klassifiziert als Augenreizend, Kategorie 2.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Haut: Das Gemisch ist klassifiziert als Hautsensibilisierend, Kategorie 1.

Keimzellmutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen. Empfindliche Personen sollen direkten Hautkontakt vermeiden. Längere Duftinhalation kann Kopfschmerzen verursachen. Kein weiteres Risiko durch Exposition im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Das Gemisch enthält Stoffe, die als giftig für Wasserorganismen klassifiziert sind.

Toxizität des Gemischs

Das Produkt ist gemäß, Artikel 9, Abschnitt 5 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als Umweltgefährdend klassifiziert.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und unter Berücksichtigung der eingesetzten Konzentration sowie der Beschaffenheit des Produktes, stellt es kein gesteigertes Risiko für die Umwelt dar. Wegen der Produktform ist die Freisetzung von Inhaltsstoffen unwahrscheinlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt trägt nicht zur globalen Erwärmung und zum Abbau der Ozonschicht bei.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Verpackung: Die Verpackung einer geeigneten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

Transport Label

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise von Abschnitt 2 und 3:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung Kat. 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Skin Irrit 2	Hautreizung Kat. 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut Kat. 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Wirkung
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, langfristige Wirkung Kat. 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, langfristige Wirkung Kat. 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, langfristige Wirkung Kat. 3
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzen (Specific Concentration Level)
ATE	Schätzwerte für die akute Toxizität.

Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gemisch sind keine Schulungen vorgeschrieben.

Änderungen zur Vorgängerversion des Sicherheitsdatenblattes:

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1 bis 4, 8 und 9, 11 bis 16 (siehe rote Markierung am rechten Rand).

Verweise auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, Literaturangaben, Internetdatenbanken (z.B. ECHA, TOXNET, COSING) unter Berücksichtigung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Verfahren zur Einstufung des Gemischs:

Die Einstufung erfolgte auf der Grundlage von physikalisch-chemischen Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen durch Berechnung auf der Grundlage der Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP). Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors in Tabelle 3.1.2 aus Anhang I der CLP-Verordnung berechnet.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.